

SCHUTZKONZEPT des TV Jahn Hiesfeld e.V.

Grundlagenwissen

Interpersonale Gewalt

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer*in, Übungsleiter*in, Sportler*in, Vereinsfunktionär*in, Kampfrichter*in, ...) oder einer kleinen Personengruppe (Personen eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

- sexualisierte Gewalttaten
- körperliche Gewalttaten
- psychische Gewalttaten
- emotionale Gewalttaten
- Vernachlässigung

(WHO, 2016)

Sexualisierte Gewalt

Der LSB NRW verwendet folgende Definition von "sexualisierter Gewalt":

"Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität." (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015)

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- **Sexualisierte Grenzverletzungen:** z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015)

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, körperlichen oder geistigen Auffälligkeiten:

Diskriminierung bedeutet Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Im Sport zeigt sich das zum Beispiel durch:

- respektlose Sprache oder absichtliches Nicht-Gendern (z. B. nur von Sportlerinnen zu reden, statt auch von Sportlern)

- fehlende Regelungen für TIN-Mitglieder (trans-, inter- und nicht-binäre Menschen)
- fehlende Einzel-Umkleiden oder binäre Geschlechterstrukturen (also nur männliche und weibliche Geschlechter)

Körperliche (physische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "körperliche Gewalt":

"Zu körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen." (WHO, 2016)

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)
- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

Nach unserer Auffassung fällt darunter auch Macht- und Hierarchieverhalten zu verstehen. Vorstand, Abteilungsleitung, Trainer*innen, Teamkapitän sind jeweils in einer anderen Machtposition als „nur Sportler oder Mitglieder“. Auch hier kann schnell psychische Gewalt entstehen, zumal auch ein kompetenz- und/oder Altersgefälle besteht. Es kann zu einem Gefühl der Geschlechterhierarchie kommen. Die Trainer*innen können Idole oder Vorbilder sein. Gerade Jugendtrainer*innen können/werden schnell angehimmelt.

Emotionale (psychische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "psychische Gewalt":

"Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können." (WHO, 1999)

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler*innen "Unter-Druck-setzen"

Vernachlässigung

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO zu "Vernachlässigung":

*"Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse einer*eines Sportler*in nicht erfüllt werden."* (WHO, 2016)

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten
- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen
- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten
- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt

WER WIR SIND

Wir sind der TV Jahn Hiesfeld e.V. und unsere Vereinskennziffer lautet 1502015. Wir haben ca. 2.600 Mitglieder und wir, der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden sowie 3 Stellvertretern. Der 1. Vorsitzende ist berechtigt, den Verein einzeln nach außen zu vertreten, von den drei Stellvertretern können zwei gemeinschaftlich im Verhinderungsfall des 1. Vorsitzenden den Verein wirksam vertreten., sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich. Wir, Andreas Hamel, Mitglied geschäftsführender Vorstand Bereich Recht, Stefan Hoffmann, Mitglied geschäftsführender Vorstand Bereich Verwaltung und Organisation, Udo Krause, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands und Vereinsjugendleiter, haben dieses Schutzkonzept erarbeitet.

WOFÜR WIR STEHEN

Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit, Transparenz und Integrität, Partizipation, Nachhaltigkeit.

Positionierung des Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins TV Jahn Hiesfeld e.V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem: Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins TV Jahn Hiesfeld e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am **15. Juli 2026** haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern. Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen. Folgende Maßnahmen setzen wir hierzu um: Schaffen von Schutzzonen, Installation von Schutzbeauftragten/Ansprechpersonen, Kontakt zur öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und sonstigen Schutzinstitutionen, Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder etc.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen: Mangelnde Ressourcen, Mangelnde Zeitressourcen, Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden und Wissenslücken

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch, Regelmäßige Schulungen, Verankerung in der Satzung, Kontinuierliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen) gelebt wird.

Maßnahmen des Vorstands

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene, Benennung von Ansprechpersonen, Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram), Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes, Regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind und Es ist eine jährliche Informationsveranstaltung aller (Jugend-)Leiter der Abteilungen beabsichtigt mit der Vorstellung der Philosophie des Vereins (s. Ehrenkodex). Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

Ressourcen und Unterstützung des Vorstands

Wir möchten mit finanziellen Mitteln, ehrenamtlichem Engagement und externen Berater*innen die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

ANALYSE

Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Fluchtgeschichte und Unterstützung für durch Erkrankung gehandicapte Vereinsmitglieder (Bsp. Unterstützung für besondere, individuelle Sportgeräte - Tennisschläger, Rollstuhl, etc.) in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

Akteur*innen

Wir brauchen in unserem Sportverein viele Menschen damit alles reibungslos funktionieren kann. Wir haben alle Menschen im Blick, die bei uns mitwirken. Danke für unser Engagement. Wenn ihr merkt, dass in der vorherigen Aufzählung jemand fehlt, meldet euch bei uns.

Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sind qualifiziert. Sie haben zum Beispiel: Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden, Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln, Geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen, Externe unabhängige Ansprechstellen benennen und Anonyme Meldesysteme. Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Bereich Schutz vor Gewalt.

Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet und Erweitertes Führungszeugnis, das regelmäßig alle 3-5 Jahre erneut beantragt werden muss

Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Wir kooperieren mit einzelnen Abteilungen mit Kindergärten/Familienzentren (z.B. Schwimmen, Turnen, Hockey, Tennis), mit Grundschulen (z.B. Hockey, Tennis), externen Trainern, Physiotherapeuten, dem Hotel "Grunewald" als Übernachtungsstätte für Turniere (z.B. Hockey, Schwimmen) oder auch dem Sportverein Aldenrade als Kooperationspartner für Spielgemeinschaften der Handballabteilung zusammen. Darüber gibt es Kooperationen für Spielauswahl, Trainingseinladungen von Nachbarvereinen (u.a. MSV Duisburg, Crefelder HTC, etc.) und dadurch Kontakt mit Scouts und sonstigen Vereinsmitgliedern anderer Vereine., damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann.

Sicherheitsstandards

Es gibt folgende Anhänge zum Schutz vor Gewalt bei den Verträgen oder Vereinbarungen mit den externen Partner*innen: Wie beabsichtigen unsere Werte den externen Dienstleistungen darzulegen und suchen derzeit noch das geeignete Mittel, dies umzusetzen. Diese werden abgefragt, weil wir die Sicherheit der Vereinsmitglieder nach unseren Möglichkeiten gewährleisten wollen.

Unsere Verhaltensregeln (mit Hilfe des Wimmelbildes des LSB erarbeitet)

Geltung der Verhaltensregeln

- Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die in unserem Verein, ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

Kommunikation der Verhaltensregeln

- Alle Personen in unserem Verein werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler*innen und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler*innen werden ebenfalls informiert.

Ansprechpersonen

- Wir benennen interne und externe (unabhängige) Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in unserer [Sportorganisation], Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.
- Die Ansprechpersonen in unserem Verein sind: Katja Lortz, praeventionI@tv-jahn-hiesfeld.de UND Ouissam El Bakani (mobil 0174 / 1748975) , praeventionII@tv-jahn-hiesfeld.de.
- Außerhalb des Vereins kann man sich z. B. an

- **Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt – Dinslaken**
Hünxer Str. 37
46535 Dinslaken
Tel. 02064 6218-50
E-Mail: asm@awo-kv-wesel.de
- **Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V.**
Johannesplatz 4-6
46537 Dinslaken
Tel. 02064 437101
E-Mail: info@dksb-din-voe.de

wenden.

Hinsehen und Ansprechen

- Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an die von dem Verein, benannte interne oder externe Ansprechperson (siehe unten unter Ziffer 5). Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und der TV Jahn Hiesfeld e.V., respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Transparenz im Handeln

- Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einer*m weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Vorstand des TV Jahn Hiesfeld e.V., genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Sportler*innen in jedem Fall kommuniziert.

Sanktionen

- Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach allgemeinen Bestimmungen (z. B. Satzung/Übungsleiterverträge) des TV Jahn Hiesfeld e.V. geahndet werden.

Weiterentwicklung

- Die Verhaltensregeln sollten spätestens alle zwei Jahre überarbeitet werden.

PRÄVENTION

Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen, Regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Bericht in den Vorstandssitzungen und Es ist beabsichtigt, einen vom Vorstand benannten Beauftragten mit der jährlichen Überprüfung zu installieren. dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus: Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten. in die Satzung (und Jugendordnung) aufgenommen.

Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird bei Körperliche Gewalt, Psychische Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung, Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt, Als Mitarbeitende den Ehrenkodex nicht unterzeichnet und Als Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis nicht eingereicht. Als Mitarbeitende die Verhaltensleitlinien und -regeln nicht unterzeichnet im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder von juristischen Personen beraten.

In unserer Satzung sind die Ausschlussgründe wie folgt aufgeführt:

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied

- a) grob gegen die Satzung, Ordnungen oder den Ehrenkodex schuldhaft verstößt,
- b) in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt,
- c) sich grob unsportlich verhält,
- d) dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten, insbesondere durch Äußerung extremistischer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung bzw. Haltung innerhalb oder außerhalb des Vereins oder durch die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei oder Organisation schadet,
- e) gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes verstößt.

Ansprechpersonen

Das sind die Namen und Kontaktdaten unserer Ansprechpersonen:



Katja Lortz

Ihr könnt Katja wie folgt erreichen:

@: praeventionI@tv-jahn-hiesfeld.de



Ouissam El Barkani

Ihr könnt Ouissam (Aussprache: „Wissam“) wie folgt erreichen:

@: praeventionII@tv-jahn-hiesfeld.de

Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten, Überblick zur Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes, offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen, Regelmäßige Information des Vorstandes und lokale Vernetzung im Sport.

Grenzen der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen unterstützen unseren Verein in Bezug auf den Schutz vor Gewalt. Wir danken ihnen, dass sie diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen und wollen keineswegs zu viel Druck und Belastung aufgrund der Rolle zumuten. Deshalb definieren wir die Grenzen klar. Sie sorgsam mit den Sorgen Betroffener umgehen und fachlich qualifizierte Ansprechpersonen ansprechen notwendige Maßnahmen einleiten. Sie sollen nicht von sich aus Recherchen oder gar Vorwürfen nachgehen, sondern sollen allein die Sorgen und Bedürfnisse von Betroffenen als erste/r Ansprechperson fungieren und aufnehmen.

Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch Mitglied des Präventionsteams in die Vereinsarbeit eingebunden.

Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können persönlich während der Vereinszeiten, per E-Mail oder ggf. Mobiltelefon und/oder Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist Ansprechpersonen und Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

Existenz eines Ehrenkodexes

Das ist unser vereinsinterner Ehrenkodex, den alle Übungsleiter verpflichten sollen, anzuerkennen:

EHRENKODEX des

TV Jahn Hiesfeld e.V.

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltens-

weisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
...
Vorname Nachname

.....
.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
...
Anschrift

.....
.....
Sportorganisation

.....
Unterschrift

Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre und bei Neueinstellung vorgezeigt werden.

Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Die Abteilungsleiter*innen und Ansprechpersonen sind ausschließlich Beauftragte der jeweiligen Abteilung und als solche für die Einsichtnahme zuständig.

Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeitenden alle drei Jahre und, sobald wir es realisiert haben, eine regelmäßige Schulung alle drei Jahre zu erhalten. Parallel hierzu sollen die Mitarbeitenden auch an der kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilnehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

Keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen und wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer*in im Verein bekannt ist, sollen die Betroffenen darauf achten, was sie in ihrem Status im Sinne der Vorbildfunktion posten.

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Wir vertreten die Auffassung, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen im Sportverein durch Beteiligung stärken. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:

Einbinden in Übungsstunden und Jugendteams.

Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns:

Kummerkasten an den Sportstätten der jeweiligen Abteilungen, Installation einer Schutzinsel an den Trainingsstätten.

Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von unterstützt:

Kreissportbund/Stadtsportbund, Fachberatungsstellen (z.B. für Kinderschutz), Schulen und Bildungseinrichtungen, Jugendämter, Andere Sportvereine oder -verbände und lokale Behörden und Institutionen.

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

- Beschluss des Vorstandes
- Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt
- Interne Ansprechpersonen
- Externe Ansprechstellen
- Ehrenkodex
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Verhaltensleitlinien und -regeln
- Schulungen und Workshops
- via Newsletter, Teamsitzungen, Aushänge in Vereinsstätten, E-Mail, Mitgliederversammlungen und über Mitarbeitende.

Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden, klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen, regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln, geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen, externe unabhängige Ansprechstellen benennen und Anonyme Meldesysteme.

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

Weitere geplante Maßnahmen zum Schutz von Kindern

Alle Wege zu den Sportstätten des Vereins sollen mit den minderjährigen Kindern abgelaufen werden, um herauszufinden, wo genau sie sich unsicher fühlen und an welcher Stelle ihrer Auffassung nach einer potentiellen Gefahr ausgeht, die wir als Erwachsene nicht wahrnehmen.

Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren, Neue Mitglieder gezielt in Präventionsarbeit einbinden, Langfristige Partnerschaften mit Fachberatungsstellen aufbauen, Ausbildung von Ansprechpersonen, Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Danke, dass du unser Schutzkonzept liest!

INTERVENTION

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Die Grenze der Vertraulichkeit ist erreicht, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist oder eine Straftat vorliegt. Ab diesem Moment gilt die Pflicht zur Weitergabe an staatliche Stellen. Die Ansprechperson darf niemals im Alleingang ermitteln oder Fälle selbst therapieren, sondern muss im definierten Krisennetzwerk des Vereins agieren. Außerdem:

Diskrete und ernstnehmende Kommunikation mit den Betroffenen und den beschuldigten Personen.

Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention

Wir haben die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention bereits klar definiert. Im Falle eines Falles übernehmen unsere Ansprechperson eine oder mehrere der folgend genannten Aufgaben: Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle zur externen Einschätzung, Einfühlsame, fortlaufende Kommunikation mit den Betroffenen über die nächsten Schritte und den weiteren Verlauf, sofern möglich und Begleitung und Dokumentation des Prozesses.

Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten zusammen mit

VIBSS = Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungssystem

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Ansprechperson: **Tanja Eigenrauch**, Referentin Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Tel. 0203 7381-823

(Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg)

AWO Dinslaken, Anlaufstelle gegen sexualisierter Gewalt Dinslaken,
Hünxer Str. 37, 46535 Dinslaken,
Tel-Nr. 02064 6218-50, E-Mail: asm@awo-kv-wesel.de

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V.
Johannesplatz 4-6, 46537 Dinslaken
Tel-Nr. 02064 437101, E-Mail: info@dksb-din-voe.de.

Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

Krisenteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Krisenteam zusammengesetzt aus: Wir befinden uns im Neuaufbau; auch ein Krisenteam ist zusammen mit dem Schlichtungsausschuss des Vereins geplant.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen immer eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

Rechtssichere Sanktionen

Um rechtssicher sanktionieren zu können haben wir in unserer Satzung folgendes festgehalten:

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Mitglieder ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur.

Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

An diesem Leitbild haben sich die Auslegung der Satzung, vom Vorstand des Vereins verfasste Verhaltenskodizes für die Organe und Mitarbeiter sowie ggf. weitere vom Vorstand verabschiedete Regelungen zu orientieren.

Ein Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied grob gegen die Satzung, Ordnungen oder den Ehrenkodex schuldhaft verstößt, in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt, sich grob unsportlich verhält, dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten, insbesondere durch Äußerung extremistischer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung bzw. Haltung innerhalb oder außerhalb des Vereins oder durch die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei oder Organisation schadet, gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes verstößt.

Wenn du Anregungen zu unseren Regelungen hast, melde dich gerne beim Vorstand.

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland. Danke für deine Unterstützung indem du hinsiehst!